

MITTEILUNGSBLATT

DER
UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2024/25

Ausgegeben am 7. April 2025

Stück 19

72. WAHLEN IN DEN SENAT 2025 – AUSSCHREIBUNG

73. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER*IN FÜR DEN BEREICH UMWELT UND NACHHALTIGKEIT, ABTEILUNG GEBÄUDETECHNIK UND SICHERHEIT

72. WAHLEN IN DEN SENAT – 2025: AUSSCHREIBUNG

Nachstehend werden die Wahlen in den Senat der Universität für angewandte Kunst Wien für die Funktionsperiode 1. Oktober 2025 bis 30. September 2028 wie folgt ausgeschrieben:

Wahltermin: Donnerstag, 8. Mai 2025, 9-17 Uhr

Wahlort: Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Foyer

Folgende Vertreter*innen sind zu wählen (zur Anzahl der Ersatzmitglieder siehe weiter unten „Wahlvorschläge“):

- a.** 9 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 UG) inklusive der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind (§ 25 Abs. 4 Z 1 UG)
- b.** 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§ 25 Abs. 4 Z 2 UG)
- c.** 1 Mitglied und Ersatzmitglieder aus der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals (§ 25 Abs. 4 Z 3 UG)

Wahlberechtigung

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag dieser Wahlausschreibung einer der o. a. Personengruppen der Universität angehören (Stichtag). Das aktive und passive Wahlrecht darf nur hinsichtlich einer der o. a. Personengruppen ausgeübt werden. Wer auch der Personengruppe a. angehört, ist in dieser wahlberechtigt. Wer den Personengruppen b. und c. angehört, ist in der Personengruppe b. wahlberechtigt.

Zeitraum und Ort für Einsichtnahme in die Wähler*innenverzeichnisse

Die Wähler*innenverzeichnisse liegen von 10. bis 17. April 2025 in der Abteilung Personalmanagement, 5. Stock Expositur Vordere Zollamtsstraße 7 (VZA7), in der Zeit von 10 bis 12 Uhr zur Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Wähler*innenverzeichnis bei der*dem Vorsitzenden der Wahlkommission schriftlich Einspruch erhoben werden.

Wahlvorschläge

Jede*r Wahlberechtigte kann schriftlich bis 24. April 2025 bei der*dem Vorsitzenden der Wahlkommission Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen eine zustellungsbevollmächtigte Person benennen.

Ein Wahlvorschlag (Listenwahl) hat mindestens eine um 2 Personen erhöhte Anzahl der zu wählenden Vertreter*innen zu enthalten (Ersatzmitglieder).

In die Wahlvorschläge sind mindestens 50 vH Frauen aufzunehmen.

Jeder Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Kandidat*innen enthalten.

Gültige Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe ist nur für zugelassene Wahlvorschläge möglich.

Einsichtnahme in die Wahlvorschläge

Die von der*dem Vorsitzenden der Wahlkommission zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab 30. April 2025 im Büro des Senats, Ferstel-Trakt, 1. Stock, in der Zeit von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme auf.

73. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER*IN FÜR DEN BEREICH UMWELT UND NACHHALTIGKEIT, ABTEILUNG GEBÄUDETECHNIK UND SICHERHEIT

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 2. Juni 2025 **eine*n Mitarbeiter*in** für den Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit (m/w/d, 40 Wochenstunden, unbefristet) in der Abteilung Gebäudetechnik und Sicherheit.

Das sind Ihre Aufgaben in unserem Team:

- Mitgestaltung Roadmap zum Ziel der Klimaneutralität und Unterstützung bei der Erhebung von Nachhaltigkeitskennzahlen
- Projektkoordination, Leitung von Workshops und operative Tätigkeit zu Nachhaltigkeits-Initiativen
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit
- Unterstützung bei den Maßnahmen der Abfallvermeidung (haus-interne und -externe Verwertung und Kontrolle)
- Unterstützung bei der Umsetzung notwendiger Maßnahmen zur sortenreinen Entsorgung von Abfällen und Altstoffen
- Unterstützung bei der Überwachung zur Einhaltung der Bestimmungen und Zielsetzungen des Abfallwirtschaftsgesetzes und der darauf beruhenden Verordnungen und Bescheide
- Unterstützung bei der statistischen Erfassung der anfallenden (gefährlichen) Abfälle und Altstoffe
- Betreuung der universitätseigenen Betriebs-Einrichtungen aller Gebäude
- Beratung und Umsetzung von Energiesparmaßnahmen
- Erhebung und Evidenzhaltung des Energieverbrauchs der gesamten Universität
- Unterstützung beim Energiemonitoring aller Gebäude
- Brandschutzbeauftragte*r – Evakuierungsübungen – Ersthelfer*in

Unsere Erwartungen an Sie:

- Abgeschlossene technische Ausbildung (vorzugsweise HTL)
- Eigeninitiative bei der Implementierung von Nachhaltigkeitsprojekten und Projektmanagement – Erfahrungen
- Interesse und Verständnis für umweltspezifische Anforderungen
- technisches Verständnis
- Bereitschaft zur persönlichen Weiterbildung
- Bereitschaft zur selbständigen Tätigkeit und gute Kommunikationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit und Teamorientierung
- ausgezeichnete Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Von Vorteil:

- Ausbildung als Brandschutzbeauftragte*r-, Ersthelfer*in (16 Std.)
- Flexibilität und Teamworkfähigkeit
- Ausbildung zur/zum Abfallbeauftragten

Das sind Ihre Perspektiven für die Zukunft:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem interessanten universitären Umfeld
- Sie können auf das Wissen eines eingespielten Teams zurückgreifen
- krisensicher: sofortige Einstiegsmöglichkeit in eine unbefristete Position
- Extras: eine betriebliche Altersvorsorge, Aktionen zur Gesundheitsvorsorge

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit **€ 2.699,20 brutto** (14x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen gemäß Kollektivvertrag der Universitäten (IIIa, Gehaltsschema allgemeines Universitätspersonal) entsprechend erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf laden Sie bitte **bis 25. April 2025** über unser Online-Bewerbungsportal, unter diangewandte.at, hoch. Anders eingereichte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf eine Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten

Die Universität für angewandte Kunst betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und legt Wert auf Chancengleichheit, Frauenförderung und Diversität. Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordern daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen - im Falle einer Unterrepräsentation - vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die geschäftsführende Rektorin:
DI. Maria Zettler

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin:

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion:

Mag. Zekija Ahmetovic, Rechtsabteilung

Tel.: +43 1 711 33 - 2052

mitteilungsblatt@uni-ak.ac.at